



CHRISTIAN-ALBRECHTS-UNIVERSITÄT ZU KIEL

Institut für Ökosystemforschung

Fachabteilung Angewandte Ökologie
Prof. Dr. Joachim Schrautzer



Institut für Ökosystemforschung der CAU
Olshausenstraße 40 · 24098 Kiel

Tel.: ++49-(0)431-880-4595
Fax: ++49-(0)431-880-4083
E-Mail: jschrautzer@ecology.uni-kiel.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
z.Hd. Petra Tschanter
Postfach 7121
24171 Kiel

Hausanschrift:
Olshausenstr. 75
24098 Kiel
Kiel, 09.09.2013

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1711

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung des Dauergrünlandes (DGLG) in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Geobotaniker und Ökologe beschäftige ich mich seit Jahrzehnten wissenschaftlich mit der Entwicklung des Grünlandes in Schleswig-Holstein. Zahlreiche Vergleichskartierungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Dauerflächenuntersuchungen belegen eindeutig einen drastischen Rückgang des artenreichen Grünlandes in unserem Bundesland seit den 1960er Jahren. Ursachen sind Nutzungsintensivierungen (hoher Einsatz von Mineraldünger, Mehrschrittnutzung, Erhöhung der Besatzdichte, Einbringen von artenarmen Grasmischungen, auf Moorstandorten zusätzlich Entwässerung) und Nutzungsauffassung (vorwiegend auf Moorstandorten). Dieser Entwicklungstrend ist bis heute ungebrochen. Vor allem in den vergangenen 5-10 Jahren hat sich die Situation durch Umbruch von Dauergrünland und nachfolgender Ackernutzung für den Anbau von Energiepflanzen noch verschärft. Die Folgen für die Artenvielfalt sind dramatisch. So sind zahlreiche Arten extrem nährstoffarmer Standorte trotz ihres Schutzes über die FFH-Richtlinie in Schleswig-Holstein bereits ausgestorben oder sie wurden auf verschwindend kleine Flächen zurückgedrängt. Basenreiche Kleinseggenrasen (FFH 7230) haben zum Beispiel nach eigenen Untersuchungen in Schleswig-Holstein nur noch einen Flächenanteil von 2 ha! Umso dringender ist der zusätzliche Schutz auch derjenigen Flächen, in denen sich noch Relikte der ehemaligen extensiv genutzten Kulturlandschaft befinden. Hierzu zählen vor allem nährstoffreiche Feuchtwiesen auf Moorstandorten, Fuchsschwanz- und Glatthaferwiesen auf wechselfeuchten Standorten und nährstoffarme Weidelgras-Weiden auf trockeneren Mineralböden. Auch diese, bislang nicht über die FFH-Richtlinie erfassten Grünlandgesellschaften (insgesamt noch etwa 5000 ha in Schleswig-Holstein), werden ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen bald verschwunden sein. Ich unterstütze

daher mit Nachdruck die bereits 1998 vom Bundesamt für Naturschutz ausgesprochene Empfehlung, diese Ökosysteme in die FFH-Richtlinie (Typ 6510) als „Artenreiches Grünland des Flach- und Hügellandes“ aufzunehmen bzw. sie in Schleswig-Holstein einem besonderen Schutz zu unterstellen. Da ihre Erhaltung an die Beibehaltung einer extensiven Nutzung gebunden ist, sollte eine ausreichende Entschädigung der im Sinne des Artenschutzes tätigen Landwirte erfolgen. An brachgefallenen Moorstandorten mit Resten typischer Feuchtwiesen-Vegetation ist gegebenenfalls eine Wiederaufnahme moderater Nutzungsformen zu empfehlen. Hier liegt ein hohes Potenzial, den Lebensraum des artenreichen Grünlandes wieder zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schrautzer